

104/J

der Abgeordneten Anna - Elisabeth Aumayr und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend transeuropäische Wassernetze

Im Umweltausschuß der EU in Brüssel kündigte der spanische Umweltminister und Ausschußvorsitzende Jose Borrel Fontelles am 7. September dieses Jahres an, daß der zukünftige Schwerpunkt in der europäischen Umweltpolitik die gemeinsame Wasserpolitik sein werde. Man müsse unterschiedliche physikalische Voraussetzungen überwinden und zu einer "gerechten", europaweiten Wasserverteilung gelangen. Eine fünfjährige Dürreperiode wie zum Beispiel in Kastilien könne damit problemlos überwunden werden. Landwirtschaftsminister Molterer hat zwar versichert, daß sich Österreich vehement dafür einsetzen werde, daß über österreichische Wasserressourcen alleine in Österreich entschieden werde, bei einer entsprechenden Revision der Maastricht - Verträge besteht aber die Gefahr einer Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzip betreffend Entscheidungen über europäische Wasserressourcen. Darüber hinaus hat der spanische Umweltminister in der oben genannten Sitzung den Artikel 130 s des Maastrichter - Vertrages dahingehend interpretiert, daß die Verpflichtung, Wasserressourcen an die EU zu verteilen, darin festgeschrieben sei und dies über sogenannte transeuropäische Wassernetze erfolgen solle und einem Entschliessungsantrag des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen des Europäischen Parlaments vom November 1995 ist klar zu entnehmen, daß "... die Heranführung und der Transport von Wasser von den nordeuropäischen Ländern mit zuviel Wasser zu den Mittelmeerländern, die dringend Wasser brauchen, gefördert werden müssen; (das Europäische Parlament) unterstützt daher den Bau von Transportsystemen (...) für den Wassertransport in die Trockengebiete". Österreich zählt zu den wasserreichsten Ländern Europas und erscheint damit geradezu prädestiniert, die wasserarmen Länder Südeuropas mit Wasser zu versorgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage

- 1) Erachten Sie die Errichtung von transeuropäischen Wassernetzen als sinnvoll und für die Versorgung Europas mit Wasser für notwendig?
- 2) Sind Sie der Meinung, daß Österreich die wasserarmen Länder des Südens mit Wasser beliefern soll? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen soll dies ihrer Meinung nach erfolgen und wenn nein, welche Gründe sprechen für Sie dagegen?
- 3) Welche Auswirkung hat Ihrer Meinung nach die Dotierung transeuropäischer Wassernetze auf die österreichische Energiebilanz?
- 4) Können Sie von seiten Ihres Ressorts ausschließen, daß in Zukunft die Entscheidung über österreichische Wasserressourcen in Brüssel fallen werden?
- 5) Was werden Sie unternehmen, wenn betreffend die Bewirtschaftung der Wasserressourcen das Einstimmigkeitsprinzip im Zuge der Maastricht - Revision zugunsten des Mehrstimmigkeitsprinzips fällt?
- 6) Besteht Ihrer Meinung nach durch den Art. 130 S des Beitrittsvertrages die Möglichkeiten, Österreich
  - a) an der Errichtung eines transeuropäischen Wassernetzes verbindlich zu beteiligen
  - b) und ist Österreich in der Folge verpflichtet, dieses transeuropäische

Wassernetze aus seinen eigenen Ressourcen zu dotieren?